



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 15.11.2023**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Stadthaus, Wappensaal,

Zeit:

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Vertreterin für Herrn Lange Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Teilnahme ab 16:12 Uhr Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Vertreterin für Herrn Wolter Fraktion MitBürger
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Torsten Schiedung	Vertreter für Herrn Eigendorf SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent GB Finanzen und Personal
Marco Schreyer	Leiter des Fachbereiches Recht
Maik Stehle	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

TOP 6.2

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2023/06289

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt

Vorlage: VII/2023/06185

- **Vorschlag: vertagen**
- **In den Fachausschüssen vertagt**

TOP 7.2

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/06039

- **Vorschlag: vertagen**
- **In den Fachausschüssen vertagt**

TOP 7.3 + ÄA 7.3.1

Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/06216

- **Vorschlag: absetzen**
- **keine unterschiedlichen Voten in den Fachausschüssen**

TOP 7.5

Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen

Vorlage: VII/2023/06218

- **Vorschlag: vertagen**
- **Im gestrigen Finanzausschuss vertagt**

Frau Winkler stimmte der Vertagung zu.

TOP 7.6

Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren

Vorlage: VII/2023/05967

➔ **Vorschlag: vertagen**

➔ **In den Fachausschüssen vertagt**

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass **Herr Bürgermeister Geier** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2023
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 18.10.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.10.2023
Vorlage: VII/2023/06503
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Umbesetzung von Aufsichtsgremien
Vorlage: VII/2023/06068
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Umbesetzung von Aufsichtsgremien" (VII/2023/06068)
Vorlage: VII/2023/06080
- 6.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Umbesetzung von Aufsichtsgremien – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06068
Vorlage: VII/2023/06291
- 6.2. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2023/06289 **ABGESETZT**
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185 **VERTAGT**
- 7.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06216 **ABGESETZT**
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06296 **ABGESETZT**
- 7.4. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung
Vorlage: VII/2023/05808
- 7.5. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218 **VERTAGT**
- 7.6. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967 **VERTAGT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herr Bönisch zur Emil-Abderhalden-Straße
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Wasserqualität der Saale
Vorlage: VII/2023/06334
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum barrierefreien Laternenfest
Vorlage: VII/2023/06336
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herr Schiedung zur Beschilderung von Radwegen
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zu Baustellenführungen
Vorlage: VII/2023/06350
- 8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Jacobi zur Bürgerterminvergabe im Ratshof
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Jacobi zur Kommunalwahl 2024
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2023
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 18.10.2023
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle als Teamleiterin Abfallentsorgung im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VII/2023/06353
 - 12.2. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiterin Baurecht im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/06410
 - 12.3. Ernennung zum Stadtverwaltungsrat auf Probe
Vorlage: VII/2023/06414
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Geier eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Einwohnerbeteiligung

Fragesteller 1 bezog sich auf ein Protokoll zum Beteiligungsprozess im Zusammenhang mit der Bewerbung für das Zukunftszentrum. Er fragte, wie die Verwaltung politische Mitwirkungsrechte, politische Beteiligungsprozesse entwickeln will bzw. ob sich die Haltung der Verwaltung mittlerweile geändert hat. Weiterhin fragte er, wie die Verwaltung mit dem bisherigen Verwaltungshandeln und der Vision umgehen will und welche Auswirkungen dies für das Jahr 2024 hat.

Herr Bürgermeister Geier fragte, ob der Fragesteller 1 sich auf ein Protokoll aus der Bewerbungsphase bezieht.

Fragesteller 1 sagte, dass er sich auf ein Protokoll vom 14.9.22 bezieht.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es zahlreiche Möglichkeiten bei den Beteiligungsformaten nach dem Kommunalverfassungsrecht gibt. Er sagte, dass es bei dem

speziellen Fall um die Frage geht, wie man mit den Einwohnern in ein Dialogverfahren zum Thema Deutsche Wiedervereinigung kommt. Im Rahmen der Bewerbungsphase wurde intern diskutiert, wie man diese Vorüberlegungen dem Bund vorstellen bzw. anbieten kann. Er sagte, dass die Aufgabe der Umsetzung des Zentrums beim Bund liegt. Er bezog sich auf die Berichterstattung von Herrn Staatsminister Schneider und sagte, dass der Bund beabsichtigt, im Zukunftszentrum den Bereich Dialog mit einem Anteil von 40 % darzustellen und er sagte, dass bei der Umsetzung der 40% mit Sicherheit auf die Ideen der Bewerbungsphase zurückgegriffen werde.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass für alle das Zukunftszentrum betreffenden Themen, wie zum Beispiel Riebeckplatz, eine Einwohnerbeteiligung stattfinden soll. Der nächste Termin ist am 21. November im ehemaligen Kaufhof.

Fragesteller 1 fragte, ob der erste Teil der Ausführungen sich auf den Projektbezug fokussiert und der zweite Teil sich auf den Gestaltungsprozess bezieht.

Herr Bürgermeister Geier bejahte dies.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen und **Herr Bürgermeister Geier** beendet die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2023

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 18.10.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschriften vom 18.10.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.10.2023
Vorlage: VII/2023/06503**

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt sind und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Umbesetzung von Aufsichtsgremien** **Vorlage: VII/2023/06068**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Bürgermeister Geier

Tagesordnungspunkt 6 Beschlussvorlagen 6.1, Umbesetzung von Aufsichtsgremien mit Änderungsanträgen. Sie wissen, dass hier eine Anfrage an die Kommunalaufsicht ging. Da liegt jetzt eine Rückmeldung vor und ich bitte den Herrn Schreyer, dass er das einfach kurz nochmal zusammenfasst.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank, Herr Bürgermeister. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, wir hatten die Angelegenheit vertagt vor dem Hintergrund, dass in einem Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz relativ frisch die Auffassung vertreten worden war und auch weiter wird, dass wir letztendlich nicht allein aufgrund einer Änderung der Stärkeverhältnisse in der Vertretung eine Umbesetzung in den kommunalen Aufsichtsgremien vornehmen können. Vor dem Hintergrund der Fragen, wie es dann praktisch hier in der Angelegenheit weitergeht, hatten wir um kommunal aufsichtliche Beratung beim Landesverwaltungsamt gebeten und die Rechtsauffassung liegt nunmehr auch ihnen vor und im Ergebnis geht das Landesverwaltungsamt über diese in dem Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz vertretene Auffassung darüber. Zur Begründung wird ausgeführt, dass diese Auffassung sich auf Entscheidungen aus Nordrhein-Westfalen berufe und diese Rechtslage hier nicht übertragbar sei. Grundsätzlich sollen die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sich auch in der Besetzung der kommunalen Aufsichtsgremien wiederfinden, sofern es keine Einigung für die zu entsendenden Vertreter gibt. Und das bedeutet, dass es, wenn es im Laufe einer Kommunalwahlperiode, zu einer Änderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat kommt und eine Fraktion mit den entsandten Vertretern nicht mehr einverstanden ist, dass, wie das hier vorliegende Fall ist, dass dann eine entsprechende Umbesetzung nach den Vorschriften des § 47 Kommunalverfassungsgesetz, also den Vorschriften für die Ausschüsse, vorgenommen werden muss. Ausgenommen hiervon ist ausdrücklich aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen im Sparkassengesetz der Verwaltungsrat der Sparkasse. Aber eine entsprechende Regelung für die kommunalen Aufsichtsgremien gibt es im Kommunalverfassungsrecht halt nicht. Die Entsendung der Vertreter kann daher durch den Stadtrat jederzeit widerrufen werden und verbleibt es demzufolge bei einer Nichteinigung, wie es bisher der Fall war, für diese entsenden Vertreter, dann müssen wir tatsächlich das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse hier nach § 47 einschließlich erforderlicher Losverfahren zur Anwendung bringen. Die Angelegenheit steht ja auf der Tagesordnung des Stadtrats in der kommenden Sitzung, sodass dort dann entsprechend verfahren werden kann. Hier heute im Hauptausschuss bitte ich tatsächlich lediglich um Kenntnisnahme nochmal diese Ausführungen der Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes. Darf aber schon mal sensibilisieren, dass wir darum bitten, dass bis zur kommenden Stadtratssitzung dann dort, wo noch ein N.N. in der Beschlussvorlage enthalten ist, die Fraktion entsprechender Vorschlag erfolgt. Hier heute können wir kein Losverfahren durchführen, deswegen... Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, danke für die Ausführung, der Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Die Ausführungen sind soweit klar. Was mich erstaunt ist ... Es ist ja klar ausgearbeitet, dass eine Fraktion Anstoß nehmen muss, damit quasi dieses Verfahren angestoßen wird. Nun liegt hier eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor und es ist nicht erkennbar, dass es durch Initiative einer Fraktion zu dieser Auseinandersetzung jetzt kommt. Und das erstaunt mich, weil das stellt natürlich die, oder daraus folgt die Frage, bei zukünftigen Ereignissen, ob man davon ausgehen muss, dass die Verwaltung eigenständig ermittelt und agiert oder dass die Aktivität eigentlich aufgrund eines Antrages durch die Betroffenen oder Anstoß nehmenden Fraktionen zu erfolgen hat.

Herr Bürgermeister Geier

So, Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Ja, Herr Heym. Ich darf nochmal Bezug nehmen auf die Stadtratssitzung im August. Dort hatten wir genau diesen Punkt auch schon besprochen gehabt und es ist hier vorliegend so, dass die Verwaltung tatsächlich eine Serviceleistung erbracht hat und eine Serviceleistung war. Erbracht wurden aufgrund Initiative aus der Fraktionen und es gab Gespräche und es gab diesen entsprechenden Wunsch durch diese Fraktion, diese neue Fraktion und diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen. Wenn Sie jetzt zukünftig wünschen, dass die Verwaltung keine Serviceleistungen mehr bezüglich erbringt, dann können wir das gerne aufnehmen, werden dann uns dementsprechend positionieren. Aber hier ist es tatsächlich so, dass es ein entsprechendes Ansinnen einer Fraktion gibt und diesem Ansinnen ist die Verwaltung nachgekommen.

Herr Bürgermeister Geier

Nochmal eine Nachfrage gleich, ok.

Herr Heym

Lieber Schreyer, mir geht es nicht darum, hier irgendwo etwas zu vereiteln, sondern mir geht es um Klarheit. Und wenn die Verwaltung im Einzelfall entscheidet, ob sie eine Serviceleistung anbietet oder nicht, dann hat das schon irgendwas von Willkür und ich hätte gerne Klarheit, ob zukünftig das Anregen bei der Verwaltung zu einer Aktivität auslöst oder eben nicht. Und da ist die Positionierung, die sie mir eben genannt haben, eben immer noch nicht eindeutig.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, dann würde ich mal eindeutig antworten, dass diese Form von Serviceleistungen aufgrund dieser Erfahrungen nicht mehr stattfinden können. Jetzt, Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Wir sind jetzt im November 2023 und wir haben im Juni 2024 eine Kommunalwahl, deswegen würde ich grundsätzlich fragen, ob das überhaupt sinnvoll ist, jetzt noch an Umsetzung vorzunehmen, weil die wird dann frühestens zum neuen Jahr wirksam. Selbst wenn wir das jetzt beschließen, Aufwand und Nutzen stehen da nach meinem Eindruck im krassen Missverhältnis. Haben Sie Erkenntnisse über die die Kosten, die bei den betroffenen Gesellschaften damit auferlegen?

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer und dann ich nochmal.

Herr Schreyer

Also konkrete Kosten werden dadurch nicht entstehen. Es ist eine reine Umbesetzung in Personalangelegenheiten und insoweit sind die Ansprüche, die sich daraus ergeben, genau

die gleichen wie vorher auch, nur die Namen, die dahinterstehen sind, andere. Und hinsichtlich Ihres Ersten sozusagen Aufschlags der Sinnhaftigkeit, kann ich leider nur auf die gesetzlichen Regelungen verweisen und es gibt halt ein entsprechendes Anliegen einer Fraktion, die das geltend macht und dann haben Sie als Vertretung dem Rechnung zu tragen, danke.

Herr Bürgermeister Geier

Frau Ranft. Wie, ich habe gedacht, ok danach. Entschuldigung, also Frau Ranft, dann Herr Dr. Bergner.

Frau Ranft

Ja, also ich möchte zum einen anregen, dass der Oberbürgermeister seine gute Serviceleistung vielleicht nochmal überdenkt und die weiterhin anbietet. Nur weil er Heym das jetzt hier nicht passt und der das einfach mal so aus seinem Bauchgefühl heraus als Willkür bezeichnet, ist es doch mitnichten so. Und Herr Heym, ich habe sie jetzt nicht persönlich angesprochen, ich habe darauf Bezug genommen, was sie gesagt haben. Ich habe eine Frage, beim letzten Mal wurde gesagt, dass es Punkte gibt, wo wir Losen müssen und uns nicht einigen dürfen. Ist das noch so oder können, dürfen wir uns einigen?

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer. Einigen darf man sich immer.

Herr Schreyer

Ich darf auch hier nochmal auf die Stadtratssitzung Bezug nehmen, das hatten wir dort auch schon mit erwähnt. Ja, hier dürfen Sie sich einigen. Warum? Weil das Kommunalverfassungsgesetz diesbezüglich eine entsprechende ausdrückliche Regelung vorsieht, nämlich im § 131, dort steht, sofern keine Einigung stattfindet, über die Entsendung, finden die Vorschriften des § 47, also die für die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechende Anwendung. Bei den Ausschüssen selbst gibt es diese Möglichkeit nicht, und dafür ist es richtig, ist keine Einigung möglich.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, mir geht es darum, dass ich tatsächlich hier nochmal genauer differenziere. Ich reagiere nicht auf den Willkürhinweis von Herrn Heym, sondern ich reagiere darauf, dass zum Zeitpunkt der Einbringung im August die Verwaltung schon erklärt hat, dass das eine Serviceleistung ist, eine einmalige Serviceleistung. Und die Diskussion zu dieser Service-Vorlage von August bis jetzt führt dazu, dass man das so nicht mehr machen kann. So dann der Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Also, ich hätte zunächst mal eine Anfrage zu der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes. Das Landesverwaltungsamt hält ja die bisherige Rechtsauffassung der Verwaltung deshalb für nichtzutreffend, weil die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und Verwaltungsgerichts Köln, auf die sich Herr Schreyer bisher berufen hat, die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, die Rechtslage in Sachsen-Anhalt aber nicht vergleichbar. Was mir auffällt ist, dass in allen vorhergehenden Punkten der Verweis auf die jeweiligen Paragraphen exakt getroffen wird. Ist irgendeinen... Gibt es irgendeinen konkreten Hinweis, worin sich die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen von der Rechtslage in Sachsen-Anhalt hier tatsächlich unterscheidet? Denn es ist also, es ist jedenfalls ein Punkt, den ich in dem Fall schon für relevant halte und wo ich mir gewünscht hätte, dass das das Landesverwaltungsamt etwas ausführlicher beschreibt. Der zweite Punkt, Serviceleistungen hin und her. Mich würde schon interessieren, ob die Fraktion formal irgendeinen schriftlichen Antrag gestellt hat, dass die Verwaltung tätig wird in dieser Weise, um eine Neubesetzung, einen Neubesetzungsvorschlag in Gang zu bringen. Mit Verlaub, die Fraktion, die neu entstandene

Fraktion, hat ja unter vielen Aspekten Phantom-Charakter und ich finde, unter diesem Gesichtspunkt sind wir schon aufgefordert, hier auch formale Dinge einzuhalten und zu sagen, also dann müssten sie mindestens ein ordentliches Schreiben an die Verwaltung richten und sagen, dass sie mit Verweis auf die und die Rechtssituation sich eine Neubesetzung der Gremien wünschen. Deshalb also nochmal meine Frage: Liegt irgendetwas schriftlich vor oder ist das jetzt ein vorseilender Gehorsam gegenüber der einer zu erwartenden Aktivität?

Herr Bürgermeister Geier

Zunächst der Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Es liegt ein mündliches Ansinnen der Fraktion vor, kein schriftliches, und das war von der Verwaltung aufgenommen und zum Gegenstand dieser Serviceleistung gemacht wurden. Und zu Ihrer ersten Frage, natürlich zunächst nochmal zur Klarstellung, das Landesverwaltungsamt hat nicht der bisherigen Praxis der Stadthalle widersprochen, sondern hat die bestätigt. Wir sind bisher tatsächlich so verfahren, das Stopp-Zeichen, was sie in der Stadtratssitzung gesetzt habe und so hatte ich das versucht am Anfang nochmal sagen, resultierte daraus, dass in einem Kommentar, relativ frisch aktuell, diese Rechtsauffassung plötzlich dargelegt wurde. Und das habe ich damals auch so gesagt, die kommt jetzt neu rein. Das muss man halt zur Kenntnis nehmen und auch dementsprechend beachten. Und darauf hatte ich hingewiesen und habe gesagt, Achtung, es gibt hier in einem Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz, das heißt zu unserer landesrechtlichen Regelung, eine entsprechende Aussage und die führt dazu, dass das geprüft werden muss. Und diese Prüfung ist durch das Landesverwaltungsamt erfolgt, das können die drüber gehen, das war auch Sinn dieser Sache, dieses Landesverwaltungsamt diesbezüglich einzuschalten, weil ein anderes praktisches Vorgehen tatsächlich nicht möglich war. Muss man ganz ehrlich sagen. Und ich glaube, dass wenn Sie die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes das sich zur Kenntnis nehmen und genau hinschauen, um es mal ganz vorsichtig zu formulieren, dann können Sie das auch herauslesen, dass das Landesverwaltungsamt den Weg suchen musste, eine entsprechende praktische Verfahrensweise aufzuzeigen und damit zu verdeutlichen, dass es halt nicht so ist, wie dieser eine Kommentar jetzt relativ aktuell vertritt. Und insoweit sehen Sie es mir nach, dass ich da weiter Ausführungen zur Positionierung des Landesverwaltungsamtes vornehme. Das Landesverwaltungsamt hat uns einen Weg aufgezeigt und den sollten wir dann auch gehen. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, da ja jetzt diese Anregung im Raum steht, bleibt mir gar nichts weiter übrig, als nochmal nachzuhaken, weil mir geht es hier nicht um moralische Entrüstung, sondern um Klarheit. Da steht eben im Raum zukünftig, wie ich handeln muss, ob ich einen Antrag stellen muss als Fraktion, die Anstoß nimmt oder ob es ausreicht, wenn ich mich über Ratsangelegenheiten oder wen auch immer an die Verwaltung wende und genau darum habe ich gebeten, dass hier Klarheit hergestellt wird. Nicht mehr, nicht weniger. Was jetzt diese moralische Entrüstung ausgelöst hat, kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, nochmal eine Bemerkung von mir dazu. Ich bin dabei, dem Herrn Dr. Bergner, wenn es um die Frage geht, ob irgendwas grundsätzlich ist. Und wenn ich natürlich grundsätzlich neu eine Besetzung von Gremien mache, dann würde ich schon noch dafür tendieren, für die Zukunft, dass man sagt, das macht man auf jeden Fall schriftlich. Ansonsten ist es natürlich schon so, dass es immer das ganze Jahr durch viele Themen geht, wo natürlich ein geäußelter Wunsch aus den Reihen der Stadträte, natürlich die Verwaltung oft nimmt. Aber hier geht es natürlich schon um was Grundsätzliches, bei der Frage, wie Gremien neu besetzt werden, und deshalb kann ich da absolut der Intention vom Herrn Dr. Bergner folgen, dass sowas aufgrund seiner Grundsätzlichkeit schriftlich zu erfolgen hat. Gut, weitere Wortmeldungen sehe ich da nicht mehr und dann nehmen wir den Tagesordnungspunkt 6.1 und die Änderungsanträge heute hier im Hauptausschuss zur Kenntnis.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten nach Maßgabe der Anlage.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage
"Umbesetzung von Aufsichtsgremien" (VII/2023/06068)
Vorlage: VII/2023/06080**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

3.
Frau Dr. Inge Richter wird aus dem Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) abberufen. Herr Dr. Sven Thomas wird in den Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) berufen.
Herr Dr. Sven Thomas wird aus dem Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) abberufen. Frau Beate Gellert wird in den Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) berufen.

zu 6.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Umbesetzung von Aufsichtsgremien – Vorlagen-
Nummer: VII/2023/06068
Vorlage: VII/2023/06291**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird unter dem Punkt Eigenbetrieb Kindertagesstätten wie folgt geändert:

neu zu berufendes Mitglied SPD: **Torsten Schiedung** ~~Dr. Silke Burkert~~
zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.4 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt
finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung
Vorlage: VII/2023/05808**

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein
Wortprotokoll angefertigt.*

Herr Bürgermeister Geier

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 7. Und da haben wir den Punkt 7.4, Antrag der AfD-Fraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung. Herr Heym.

Herr Heym

Unser Antrag ist ja im Laufe versioniert worden, aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung. Wir haben also klargestellt, dass es uns um eine Inventarisierung und Kennzeichnung bei Wohnungen mit Erstausrüstung geht. Die Stellungnahme der Verwaltung ist leider nicht angepasst, was ich bedaure. Der Vorwurf, nehmen wir denen mal gleich noch auf, dass wir hier irreführend etwas vermengen würden. Das ist nicht durch uns vermengt, sondern, wenn Erstausrüstung als Sperrmüll illegal entsorgt wird, ist das Thema vermengt. Das tun nicht wir mit unserem Antrag, sondern das ist dann die facto so. Und solange der Vorwurf durch die Stadtgesellschaft wahr wird, dass entsprechende Vorfälle vorhanden sind, nicht sanktioniert werden und die Allgemeinheit finanziell belasten, ist das ein Thema der Stadtgesellschaft, dass man dann aufgreifen kann, nicht muss. So, jetzt zum Inhalt. Warum wollen wir das, wir wollen eben einerseits, dass wenn diese Erstausrüstung illegal entsorgt wird, durch die Kennzeichnung nachvollzogen werden kann, wo Verursacher sind oder eben auch ausgeschlossen werden kann, dass es aus dieser Quelle stammt. Auch das führt zu einer Befriedung. Ich kann auch an der Stelle die erkennbare Entrüstung nicht nachvollziehen, die damit einhergeht. In der Stadtbibliothek ist jedes Buch entsprechend gekennzeichnet, damit ist es nachvollziehbar, wo es herkommt. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, wenn sie Mobiliar mit vermieten in ihren Wohnungen, kennzeichnen dieses auch. Bei der HWG ist es verbrieft, bei mir, da ist mir bekannt, dass die Küchen, zum Beispiel, wenn Sie mit vermieten, entsprechend gekennzeichnet werden. Nicht mehr, nichts weniger möchten wir mit unserem Antrag erreichen, dass diese Kennzeichnung

eben auch auf Wohnungen mit Erstausrüstung übertragen wird. Die Gründe sind entsprechend dargelegt und wir bitten um Unterstützung.

Herr Bürgermeister Geier

So, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann sind da alle Abstimmungsbereit. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen. Enthaltungen. Eine Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das ~~für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes **Wohnungsmobilien Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herr Bönisch zur Emil-Abderhalden-Straße

Herr Rebenstorf informierte, dass die Emil-Abderhalden-Straße heute eine Tempo 30-Zone ist und abschnittsweise bereits der Radverkehr im Gegenverkehr in der Einbahnstraße geöffnet ist. Er sagte, dass aufgrund der Tempo 30-Zone es Straßen rechtlich nicht möglich ist, einen separaten Radweg in dem Bereich ausweisen.

Die Verwaltung nahm die Anregung nicht an.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Wasserqualität der Saale Vorlage: VII/2023/06334

Frau Seidel-Jähmig verwies auf die Diskussion und die Begründung der Verwaltung im Stadtrat September hin und sagte, dass die Verwaltung die Anregung ablehnt. Sie sagte, dass die Saale keine Badegewässer ist.

zu 8.3 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum barrierefreien Laternenfest Vorlage: VII/2023/06336

Herr Paulsen sagte, dass beispielsweise beim Laternenfest in diesem Jahr erstmals Induktionsschleifen vor der Bühne der TOO verwendet wurden. Das Thema ist bereits im Fokus der Verwaltung. Er sagte, dass die hier gemachten Vorschläge zunächst nicht zielführend erscheinen und somit nicht weiter geprüft werden.

zu 8.4 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herr Schiedung zur Beschilderung von Radwegen

Herr Paulsen sagte, dass grundsätzlich die Verwaltung das Anliegen bereits umgesetzt hat, wo es möglich ist. Er bat darum, konkret Straßen zu benennen, wo dies noch nicht umgesetzt wurde.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zu Baustellenführungen Vorlage: VII/2023/06350

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung die Anregung aufnimmt und erklärte, dass die Stadt selbst die wenigstens Großbaustellen hat und es für die Bevölkerung interessant sein kann, einen Rohbau oder aufgebaute geöffnete Straßen mal zu sehen.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Jacobi zur Bürgerterminvergabe im Ratshof

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die Anregung an den Bürgerservice weitergegeben wurde. Die Prüfung ergab, dass aufgrund des Eingangsbereiches, wo viel Betrieb ist, dies nicht umzusetzen ist, da unter anderem personengebundene Daten eingegeben werden müssen und damit der Datenschutz nicht gewährleistet ist.

zu 8.7 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Jacobi zur Kommunalwahl 2024

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass auf der Internetseite und auch über den Link der Wahlen zum Wahl-ABC alle wichtigen Informationen und relevanten Schlagwörter in Bezug auf die Kommunalwahl vorhanden sind.

zu 8.8 Mitteilung zu Fraktionen

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die öffentlichen Äußerungen der Partei zur Nutzung der Fraktionsräumlichkeiten für politische Werbung. Er bat ausdrücklich darum, sich in der Wortwahl zu mäßigen und Auseinandersetzungen sachlich zu führen. Er sagte, dass es hierzu einen Termin mit dem Landesverwaltungsamt gab, bei dem der Stadt mitgeteilt wurde, dass es sich ausdrücklich um eine Einzelfallbetrachtung handelt hinsichtlich vorhandener landesinterner Beflaggungserlasse zur Ukraine und Israel. Weiter sagte er, dass in diesem Gespräch ausdrücklich geäußert wurde, dass das Hausrecht grundsätzlich beim Hauptverwaltungsbeamten liegt und dass aufgrund dieser Einzelfallentscheidung nicht abgeleitet werden kann, dass Fraktionen in den Fraktionsräumlichkeiten tun und lassen können, was sie möchten.

Herr Scholtyssek sagte, dass zum einen dann für alle Räumlichkeiten der Fraktionen gleiches Recht für alle gilt. Er bat hier um eine Klärung. Weiter sagte er, dass es ein Problem ist, wenn die Verwaltung sich ohne Rücksprache mit den Fraktionen Zutritt in die Räumlichkeiten verschafft. Er bat darum, dass sich die Verwaltung vorher ankündigt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es selbstverständlich so ist, dass man das im Einvernehmen mit der Fraktion macht. Er sagte, dass in diesem Fall es so war, dass im Vorlauf darum gebeten wurde, die Aushänge zu beseitigen. Da dies nicht erfolgte, machte er über das Hausrecht von einer Ersatzvornahme Gebrauch.

Herr Heym bezog sich auf die Hausordnung und fragte, ob Fraktionssitzungen, die länger wie 20 Uhr gehen, bei der Verwaltung angemeldet werden müssen oder ob es, wie bisher, über 20 Uhr ausgedehnt werden darf.

Herr Paulsen antwortete, dass die Fraktionen als regelmäßige Nutzerinnen des Hauses befugt sind, eigenständig zu entscheiden, wie lange die Fraktionssitzungen gehen und wie die Räume benötigt werden.

zu 8.9 Mitteilung zur Eröffnung der GS Albrecht Dürer

Herr Paulsen informierte, dass am 17.11.2023 die Eröffnung der Grundschule Albrecht Dürer samt Hort stattfindet. Er lud die Stadträte und Fraktionen hierzu ein.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Frau Winkler zu Akteneinsichten

Frau Winkler fragte, ob es möglich ist, künftig eine Mitteilung an die Mitarbeiter, die eine Akteneinsicht durchführen, zu geben, welche Fraktionen nicht an der Akteneinsicht teilnehmen.

Herr Paulsen sagte, dass das Verfahren grundsätzlich so geregelt ist, dass die Verwaltung mit der antragstellenden Fraktion in eine Terminabsprache geht und dieser verabredete Termin den anderen Fraktionen zur Kenntnis übermittelt wird. Er sagte, dass grundsätzlich keine Rückmeldung auch als Absage an der Wahrnehmung des Termins gewertet wird.

Herr Heym sagte, dass innerhalb des vorgegebenen Rahmens Rückmeldungen zu geben und Termine zu vereinbaren sind.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass man bei der bisherigen Verfahrensweise bleiben sollte.

zu 9.2 Herr Wels zum Eisdom

Herr Wels bezog sich auf die zwei Spielabbrüche der Saalebulls aufgrund der Unbespielbarkeit der Eisfläche. Er fragte, wie die Stadt hier gedenkt aktiv zu werden. Weiter

fragte er, ob die Probleme hinsichtlich der Technik bekannt und gab es bereits eine Kontaktaufnahme mit den Saalebulls. Er fragte, ob die Stadt kurzfristig dem Verein Hilfen anbietet, in Form einer Reparatur. Er fragte, ob es Pläne gibt einen Ausbau zu beschleunigen.

Frau Dr. Marquardt schlug vor, dies im Sportausschuss am 16.11.2023 zu besprechen. Sie sagte, dass schnellstmöglich mit der Baumaßnahme begonnen werden soll, Weiter sagte sie, dass nur zwischen den Pausen gebaut werden kann, was bedeutet das nicht alles gleich fertig wird.

zu 9.3 Herr Wels zu Bauarbeiten an Haltestellen auf dem Marktplatz

Herr Wels bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage im Hauptausschuss am 20.09.2023. Er fragte, ob die Bauarbeiten und auch die Absperrungen an den Haltestellen des Marktplatzes bis zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes beendet sind.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.4 Herr Wels zum Rannischer Platz

Herr Wels bezog sich auf den heutigen Unfall am Rannischen Platz. Er fragte, ob es Möglichkeiten gibt, einen Spiegel für eine bessere Einsichtnahme aufzustellen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass ein Fahrfehler nicht für so eine Maßnahme herhalten sollte.

Herr Wels sagte, dass er selbst häufig im Schritttempo dort lang fährt und die Straßenbahn erst sehr spät zu sehen ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass täglich tausende Autos auf dem Platz entlangfahren und diese Maßnahme im Verhältnis zur Unfallzahl nicht rechtfertigt.

zu 9.5 Herr Wels zum Beginn von Veranstaltungen

Herr Wels fragte, ob es Möglichkeiten gibt, auch nachmittags Veranstaltungen anzusetzen, wie zum Beispiel die Eröffnung der Grundschule Albrecht Dürer. Hintergrund ist, dass Fraktionen und Stadträte vormittags selten dabei sein können.

Herr Paulsen sagte, dass diese Bitte nochmal mitgenommen wird, verwies aber auch darauf, dass alleine vor dem Hintergrund von Fraktionssitzungen und Ausschussterminen sowie hinsichtlich beteiligter Akteure und Zielgruppen nicht alle Termine passend für alle gelegt werden können.

zu 9.6 Herr Schiedung zum Jugendparlament

Herr Schiedung fragte, ob im Januar die Wahl des Jugendparlaments stattfindet und wie konkret die Planungen sind.

Herr Paulsen sagte, dass die Wahl für das Jugendparlament wie bereits kommuniziert frühestens im 4. Quartal 2024 stattfinden kann, da aktuell die anderen Wahlen vorbereitet werden müssen und auch die erbetene und notwendige Amtshilfe der Stadt Leipzig deswegen nicht möglich sei.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Geier beendete den öffentlichen Teil des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer